



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 04. Juli 2016

Nr. 302/2016



INHALT:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Amtliche Mitteilungen
- Wir gratulieren
- Kultur und Freizeit
- Schul- & Kitanachrichten
- Vereine und Verbände
- Kirchliche Nachrichten
- Verschiedenes
- Sonstige Informationen

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 01. August 2016

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 10.03.2016 Beschluss Nr. 08/2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.298.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.716.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.418.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.418.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.403.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.109.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.342.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.233.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	170.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-54.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.213.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	925.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.287.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 56.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.676.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die fand- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 282 v.H.

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 322 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,375 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (31.12.2014)	5.606.986,63 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2015)	5.133.557,28 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.729.757,28 EUR

Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht erstellt wurden.

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.05.2016 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Höchstbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 56.000 EUR genehmige ich gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V einen Teilbetrag in Höhe von 31.900 EUR. Gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V behalte ich mir hierfür die Einzelkreditgenehmigung vor. Nach Eintreten der den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung auflösenden Bedingungen, kann die Einzelkreditgenehmigung sofort erteilt werden.
2. Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 3.676.500 EUR genehmige ich gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V einen Teilbetrag von 3.017.400 EUR.
3. Stellenplan
Die Genehmigung des Stellenplanes erfolgt gemäß § 55 i. V. m. § 52 Abs. 2 KV M-V mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Stellenanzahl von 3,375 VzÄ unter folgenden Auflagen:
 - a) Zusätzliche Stellen und Stellenanteile dürfen nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in den Stellenplan aufgenommen werden.
 - b) Bei befristeten Nachbesetzungen frei werdender Stellen und Stellenteile auf Grund des Mutterschutzes, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem Personalbestand möglich sind, ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Möllenhagen, den 10.06.2016



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 26.05.2016 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter Auflagen genehmigt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.07.2016 bis zum 13.07.2016 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Möllenhagen, den 10.06.2016



Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 15. März 2016 Beschluss Nr. 08/2016 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.435.800 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.880.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-445.000 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-445.000 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	264.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-180.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.902.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.861.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	656.400 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	655.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	511.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	553.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-41.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 0 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wird nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.428.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	300 v. H.
(Grundsteuer A) auf	
b) für die Grundstücke	370 v. H.
(Grundsteuer B) auf	
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 37,6875 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres	32.000.000 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum	
31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	31.500.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	30.000.000 EUR

Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um vorläufige Werte, da die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht erstellt wurden. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 8. Juni 2016 unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmige ich von dem unter § 4 der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Penzlin festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.428.000 EUR einen Teilbetrag von 1.151.100 EUR. Die Stadt Penzlin hat mir gegenüber bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit schriftlich zu berichten.
2. Stellenplan
Gemäß § 55 KV M-V bedarf der Stellenplan der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann. § 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die Genehmigung des Stellenplanes erfolgt gemäß § 55 Abs. 2 KV M-V mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Stellenzahl von 37,6875 VzÄ unter folgender Auflage:
 - a) Zusätzliche Stellen und Stellenanteile dürfen nur in Abstimmung und mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in den Stellenplan aufgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind befristete Nachbesetzungen frei werdender Stellen und Stellenanteile auf Grund des Mutterschutzes, Elternzeit und Langzeiterkrankungen, die nicht aus dem Personalbestand möglich ist. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsicht bei Nachbesetzungen, welche keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente entfaltet, ist somit nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Penzlin enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile entsprechend §§ 52 und 54 KV M-V.

Penzlin, den 17.06.2016



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtbehördliche Genehmigung wurde am 8. Juni 2016 erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit 05.07.2016 bis zum 13.07.2016 in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Penzlin, den 17.06.2016




Der Bürgermeister

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtkern Penzlin“ der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und Abs. 4 i. V. m. den §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 762.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 805.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -42.600 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -42.600 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -42.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 762.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 805.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -42.600 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.592.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 625.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 967.500 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 924.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -924.900 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 443.935,50 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 443.935,50 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 443.935,50 EUR

Die Haushaltssatzung 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Penzlin, den 10.06.2016




Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.07.2016 bis zum 13.07.2016 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 04.07.2016

Penzlin, den 10.06.2016




Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Datum 04.09.2016

 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die **Gemeinde Ankershagen** ist in folgende $\frac{2}{(Zahl)}$ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Ankershagen, Friedrichsfelde und Rumpshagen
Wahlraum: OT Friedrichsfelde, Gutshaus, Am Nationalpark 10

Wahlbezirk 2: Ortsteile Bocksee und Bornhof
Wahlraum: OT Bocksee, Dorfgemeinschaftshaus, Rethwischer Straße 11

Die **Gemeinde Kuckssee** ist in folgende $\frac{3}{(Zahl)}$ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil Krukow
Wahlraum: OT Krukow, Rabenallee 3

Wahlbezirk 2: Ortsteil Lapitz
Wahlraum: OT Lapitz, Gemeinderaum, Unter den Linden 10

Wahlbezirk 3: Ortsteil Puchow
Wahlraum: OT Puchow, Gemeinderaum, Parkstraße 2 a

Die **Gemeinde Möllenhagen** ist in folgende $\frac{2}{(Zahl)}$ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Hoppenberg, Bauernberg, Kraase, Lehsten und Groß Varchow
Wahlraum: OT Lehsten, Bauernstube, Schulstraße 01

Wahlbezirk 2: Ortsteile Freidorf, Möllenhagen, Rethwisch, Rockow und Wendorf
Wahlraum: OT Möllenhagen, Amtsgebäude, Am Markt 02

Die **Stadt Penzlin** ist in folgende $\frac{8}{(Zahl)}$ Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Lübkow, Neuhof, Werder und folgende Straßen der Stadt Penzlin:
Am Hang, Am Markt, Am See, Am Wall, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bahnsteig, Beyerplatz, Burgstraße, Erdberg, Grapenwerderstraße, Große Straße, Hasengarten, Hirtenstraße, Kirchstraße, Kleine Straße, Ladestraße, Mauerstraße, Neubrandenburger Chaussee, Seeblick, Speckstraße, Turmstraße, Voßstrasse, Weberstraße, Weg zum Stau, Wilhelm-Scharff-Allee
Wahlraum: Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule linker Eingang)

Wahlbezirk 2: folgende Straße der Stadt Penzlin:
Almsweg, Am Kollofskamp, Am Mühlenbach, Am Sandberg, Am Schmorter See, Birkenweg, Bollenweg, Döring, Gartenweg, Gärtnerestraße, Lindenweg, Mühlenstraße, Neue Straße, Neustrelitzer Chaussee, Pappelweg, Puchower Chaussee,

Wahlraum:	Scheunenweg, Schmortburg, Schmortsiedlung, Stavenhagener Straße, Warener Chaussee, Warener Straße, Wasserweg, Wiesengrund, Ziegelkamp Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule rechter Eingang)
Wahlbezirk 3: Wahlraum:	Ortsteile Siehdichum, Alt Rehse und Wustrow OT Alt Rehse, Dorfgemeinschaftshaus 41
Wahlbezirk 4: Wahlraum:	Ortsteile Groß Vielen und Zahren OT Groß Vielen, Gemeindehaus, Hans-Beimler-Straße 20
Wahlbezirk 5: Wahlraum:	Ortsteile Groß Lukow, Klein Lukow und Carlstein OT Klein Lukow, Dorfclub, Lange Straße 03
Wahlbezirk 6: Wahlraum:	Ortsteile Groß Flotow und Marihn OT Marihn, Alter Speicher, Hofstraße 05
Wahlbezirk 7: Wahlraum:	Ortsteil Mollenstorf und Ave OT Mollenstorf, Gemeinderaum, Am Park
Wahlbezirk 8: Wahlraum:	Ortsteile Mallin und Passentin OT Mallin, Dörphus, Parkstraße 14

Die Abstimmungsräume sind nicht barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Datum 13.08.2016

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit 17	Uhr in
---------------	--------

Bezeichnung und Anschrift 17217 Penzlin, Warener Chaussee 55 a

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
20.6.2016

Die Gemeindevahlbehörde
Handschriftliche Unterschrift

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 4. September 2016

- Die Wählerverzeichnisse zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke der Gemeinden Ankershagen, Kuckssee, Möhlenhagen und Stadt Penzlin werden in der Zeit **vom 15. bis 19. August 2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 01, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 und 5 BMG eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 19. August 2016** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, Zimmer EG 02, unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **13. August 2016** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahrrechtlichen Voraussetzungen erteilt.
Wer einen **Wahlschein** für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl des Landtages durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **12. August 2016**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **19. August 2016**) versäumt hat,
- bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis **Freitag, 2. September 2016, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **Samstag, 3. September 2016, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nummer 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind, oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Landtagswahl folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:
- einen amtlichen blauen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass dieser dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden, solange keine besondere Versendungsform gewählt wird. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Penzlin, 20.06.2016

Die Gemeindegewahlbehörde
im Auftrag



Bekanntmachung für die Landtagswahlen am 04.09.2016

Die Gemeinden des Amtes Penzliner Land haben gemäß § 1 LKWO M-V den Beschluss zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen von der Gemeindegewahlbehörde zu berufenden Wahlausschuss gefasst.

Für die am 04.09.2016 stattfindenden Landtagswahlen fungiert demnach der Amtsvorsteher des Amtes Penzliner Land, Herr Thomas Diener, als Gemeindegewahlleiter. Zum Stellvertreter wurde Herr Stadtverwaltungsoberratsrat Mirko Meinhard berufen. Gemeindegewahlleiter und Stellvertreter sind dienstansässig beim

Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin
(Telefon: 03962 25510).

Für den Fall, dass bei der am 04.09.2016 stattfindenden Landtagswahl ein Verhinderungsfall gemäß § 7 Abs. 3 LKWG M-V eintritt, wurde Herr Sven Flechner zum Gemeindegewahlleiter durch Beschluss des Amtsausschusses am 16.06.2016 berufen.

Der Verhinderungsfall gemäß § 7 Abs. 3 LKWG M-V ist eingetreten. Als Wahlleiter fungiert daher

Herr Sven Flechner
dienstansässig
Amt Penzliner Land
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin
(Telefon: 03962 25510).

Die Gemeindegewahlbehörde



Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:	
Amtlicher Teil:	Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 3.450 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Lapitz der Gemeinde Kuckssee

Der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Lapitz der Gemeinde Kuckssee wurde überarbeitet.

Die Gemeindevertretung Kuckssee hat am 23.06.2016 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich Begründung beschlossen.

In der Zeit

vom 12. Juli 2016 bis 12. August 2016

liegen der überarbeitete Entwurf dieser Satzung einschließlich Begründung im Sekretariat der Amtsverwaltung des Amtes Penzliner Land, Zimmer OG 24, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin während folgender Zeiten:

- Mo., Di., Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
- Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift (im Bauamt oder im Sekretariat der Amtsverwaltung Penzlin) abgeben. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des OT Lapitz unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Planbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Kuckssee, den 24.06.2016

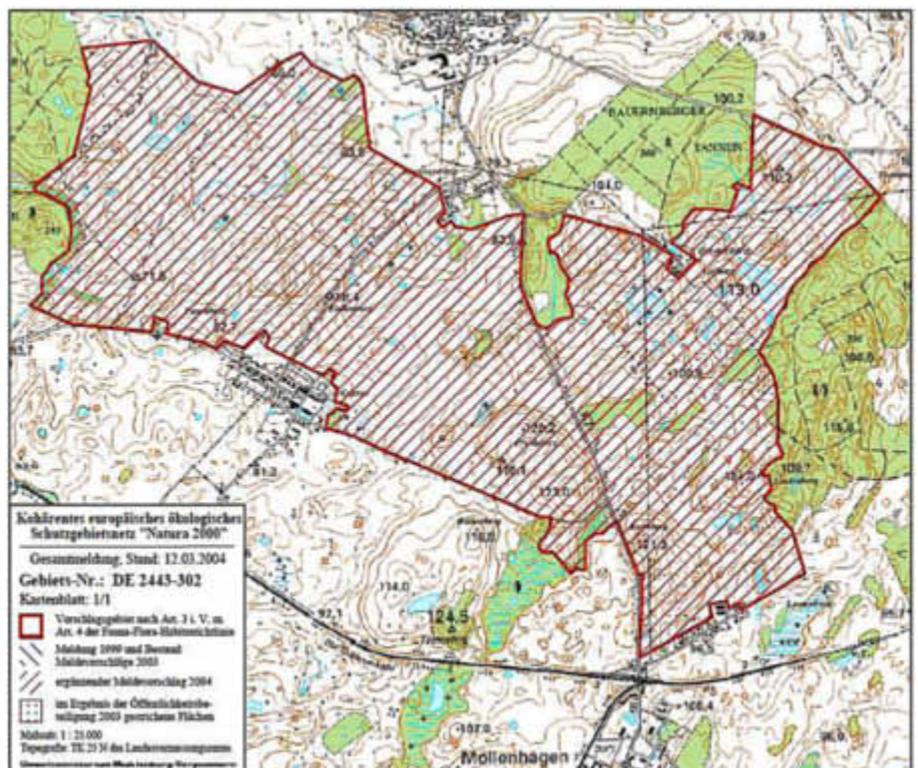
gez. Böttcher
Bürgermeister



Bekanntmachung zur Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2443-302 Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte informiert darüber, dass für die Erarbeitung des Managementplanes „Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen“ ab Mai 2016 für ausgewählte Lebensräume und Arten Ortsbegehungen zur Bestandserhebung und ähnliche Arbeiten erforderlich sind. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 9 NatSchAG M-V Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten. Die vom StALU Mecklenburgische Seenplatte Beauftragten führen ein entsprechendes Bestätigungsschreiben mit sich.

Nähere Informationen über Ziel, Inhalt und Zeitplan der FFH-Managementplanung können der Internetseite des Amtes entnommen werden (www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de / Suchbegriff: „Name des FFH-Gebietes“).



Bekanntmachung zur Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 2444-301 Kuckssee und Lapitzsee

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte informiert darüber, dass für die Erarbeitung des Managementplanes „Kuckssee und Lapitzsee“ ab Mai 2016 für ausgewählte Lebensräume und Arten Ortsbegehungen zur Bestandserhebung und ähnliche Arbeiten erforderlich sind. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach § 9 NatSchAG M-V Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten. Die vom StALU Mecklenburgische Seenplatte Beauftragten führen ein entsprechendes Bestätigungsschreiben mit sich.

Nähere Informationen über Ziel, Inhalt und Zeitplan der FFH-Managementplanung können der Internetseite des Amtes entnommen werden (www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de/ Suchbegriff: „Name des FFH-Gebietes“).



Amtliche Mitteilungen



Jugendfeuerwehramtsausscheid
der Jugendfeuerwehren des Amtes Penzliner Land
am 09.07.2016

Ort: Neuendorf, Am Funkturm 1
Beginn: 09.00 Uhr
Treff: FITZ Neuendorf



Ein Wettkampftag nur für die Nachwuchskräfte der Feuerwehr. Für die Kinder und Jugendlichen der Feuerwehren des Amtes Penzliner Land gilt es am Vormittag des 09.07.2016 in spannenden Disziplinen die Schnelligkeit unter Beweis zu stellen.
Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Jugendfeuerwehr an diesem Tag zu unterstützen und anzufeuern.
Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.




Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren

Am 11. Juni 2016 fand in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Neuendorf der diesjährige Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren statt.

Bei Sonnenschein und besten Wettkampfbedingungen gingen 10 Männermannschaften und 2 Frauenmannschaften an den Start und bewiesen ihr Können in den Disziplinen Löschgriff, Leinenbeutelzielwurf und Knotenverbindungen.

Sieger in der Gesamtwertung der Männer wurde die Mannschaft aus Marihn. Es folgten Lehsten und Krukow.

Die Frauenmannschaft aus Marihn setzte sich gegen die Mannschaft aus Klein Lukow durch.

Der Dank geht an die vielen Helfer, die den reibungslosen Ablauf des Ausscheids ermöglichten.

Am 09. Juli 2016 werden dann an selber Stelle die Jugendmannschaften des Amtes ihr erlerntes Wissen unter Beweis stellen. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Möllenhagen schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

- Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, teilweise vermietet)
Möllenhagen, OT Wendorf, Freidorfer Str. 4 - 4 b
Grundstücksgröße: 1.592 qm

Mindestgebot: 75.418,00 EUR
- Baugrundstücke voll erschlossen in Möllenhagen, OT Wendorf, Am Krähenberg im B-Plangebiet Nr. 1/94
Gemarkung Wendorf

Flur 1, Flurstück 98/41	Größe	588 qm
Flur 1, Flurstück 98/46	Größe	1.824 qm
Flur 1, Flurstück 92/13, 97/8, 98/16	Größe	641 qm
Flur 1, Flurstück 92/12	Größe	613 qm
Flur 1, Flurstück 92/11	Größe	691 qm
Flur 1, Flurstück 92/10	Größe	746 qm
Flur 1, Flurstück 98/20	Größe	656 qm
Flur 1, Flurstück 98/42	Größe	470 qm

Kaufpreis: 31,10 EUR/qm

- Möllenhagen, OT Lehsten, Domänenstraße
Gemarkung Lehsten
Flur 4, Flurstück 93/4 Größe 1.507 qm (Baugrundstück)
Flur 1, Flurstück 37/3

Auf dem Grundstück befindet sich ein Garagenkomplex mit vier Garagen (im Eigentum Dritter). Pachtverträge sind zu übernehmen.

Mindestgebot: 11.521,00 EUR

4. Möllenhagen, OT Lehste, Domänenstraße
Gemarkung Lehsten
Flur 1, Flurstück 30/13 Größe 1.500 qm
Gegenwärtige Nutzung als Garten und mit 7 Garagen (im Eigentum Dritter) bebaut, - Pachtverträge sind zu übernehmen -

Mindestgebot: 11.500,00 EUR

Alle Nebenkosten (u. a. Notar- und Gutachterkosten) gehen zu Lasten des Käufers.

Angebote sind im

Amt Penzliner Land
Amt für Ordnung Bau und
Wirtschaftsförderung/Liegenschaften
Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin

abzugeben.

Thomas Diener

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Möllenhagen schreibt hiermit folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

- Mehrfamilienwohnhaus (30 WE, vermietet)
Grundstücksgröße: 1.745 qm
17219 Möllenhagen, Parkweg 4 - 6
- Mehrfamilienwohnhaus (30 WE, vermietet)
Grundstücksgröße: 1.661 qm
17219 Möllenhagen, Parkweg 1 - 3
- Mehrfamilienwohnhaus (4 WE, vermietet)
Grundstücksgröße: 501 qm
17219 Möllenhagen, OT Wendorf, Schloßstr. 6 - 6a mit Garagegrundstück (6 Garagen, vermietet)
Grundstücksgröße: 698 qm

Kaufpreis: nach Wertgutachten

Alle Nebenkosten (u. a. Notar- und Gutachterkosten) gehen zu Lasten des Käufers.

Angebote sind im

Amt Penzliner Land
Amt für Ordnung Bau und
Wirtschaftsförderung/Liegenschaften
Warener Chaussee 55 a
17217 Penzlin

abzugeben.

Thomas Diener

Bürgermeister

Einladung Jagdgenossenschaft Kraase

am 04.08., 15:00 Uhr
im Veranstaltungsraum im „Gut Wilisch“

Bekanntmachung



Durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen werden ab Ende Juli bis Dezember verstärkt Unterhaltungsarbeiten (Grabenmäh und Sohlräumung) an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt. Wir bitten die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer angrenzenden Flächen die Unterhaltungsarbeiten nicht zu behindern und den 5 m-Gewässerschutzstreifen für die Grabenmäh freizuhalten. Wir weisen entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz § 38 und § 41 sowie dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, §§ 65 und 66 auf die besonderen Pflichten der Anlieger im Interesse der Gewässerunterhaltung hin. Zur Verrichtung der Arbeiten haben die Eigentümer bzw. Nutzer die Benutzung der Ufergrundstücke zu dulden. Erhöhte Aufwendungen, die durch Erschwernisse bzw. Behinderungen bei der Unterhaltung der Gewässer auftreten, hat der Verursacher der Erschwernisse bzw. Behinderungen zu tragen. Die Unterhaltungsarbeiten werden in den einzelnen Schaubereichen von nachfolgenden Firmen durchgeführt:

Schaubereiche 1, 2, 3 Graben- und Gewässerpflege Fa. Gosse
An der Landstraße 5,
17168 Sukow-Levitow
Tel. 0173 9878543

Schaubereiche 5 und 6 Lohnbetrieb B. Meyer GmbH u. Co.
Malchin
Zum Lalaberg 1, 17139 Malchin
Tel. 03994 631085

Schaubereiche 7, 8 und 9 VVL Landschaftspflege GmbH
Moehlenweg 2,
18184 Volkenshagen
Tel. 0172 3818468

Schaubereiche 4, 10 und 11 TUL Bau Müritz-Peene Tief- Umwelt- u.
Landeskulturbau Heiko Hanusrichter
Dorfstraße 1, 17192 Kargow
Tel. 03991 631280

Schaubereich 12 und 13 ME-LA-Bau W. Kägebein
Am Bauernbruch 44,
18249 Lübz
Tel. 038481 20464

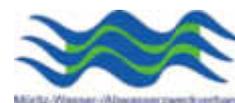
Nähere Einzelheiten bzw. Termine sind in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“, Scheunenweg 8 in 17153 Stavenhagen, Tel. 039954 30655 zu erfragen.

Detaillierte Karten der einzelnen Schaubereiche finden Sie unter:
<http://wbv-obere-peene.wbv-mv.de/>

Jänicke

Jänicke

Verbandsvorsteher



Information des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes zur turnusmäßigen Abfuhr des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen im Amtsbereich Penzliner Land, 1. Teil 32. KW - 44. KW

Waren (Müritz), 20.06.2016

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband hat in Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht, festgeschrieben im Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und hier insbesondere in § 40, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Entleeren und Transportieren des anfallenden Schlammes und bei abflusslosen Gruben das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes. Der

Fäkalschlamm und das Fäkalwasser werden in die Kläranlage Waren zur Aufbereitung transportiert.

Die gesetzlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigungspflicht fanden ihren Niederschlag in den nachfolgend aufgeführten Satzungenwerken des Zweckverbandes und sind damit für die Besitzer bzw. Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben verbindlich.

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung
 2. Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- Mit dem Inkrafttreten der Abwasserbeseitigungssatzung vom 02.12.14 am 01.01.2015 gilt für die Entleerungshäufigkeit, dass die Kleinkläranlagen einmal jährlich entschlammung werden.

Für Grundstückskleinkläranlagen, die nach den Allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut wurden, kann bei Nachweis einer regelmäßigen Wartung durch einen Fachkundigen die Schlammmentsorgung maximal 4 Jahre ausgesetzt werden, wenn jährlich nachgewiesen wird, dass kein Bedarf zur Entschlammung besteht. Dieser Nachweis wäre mit der Übergabe einer Kopie des aktuellen Wartungsberichtes an den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jährlichen Abfuhrplanes erbracht (Fax-Nr. 03991 185-112, Frau Michael). Ohne diesen Nachweis werden alle Kleinkläranlagen einmal jährlich entleert.

Hinweisen möchten wir auch auf die Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift vom 25.11.2002, Punkt 2.3 Schlammmentsorgung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der biologischen Stufe wird hier vom Betreiber gefordert, dass die Kleinkläranlagen nach erfolgter Schlammmentsorgung mit Wasser aufgefüllt werden, das mindestens den jeweiligen Einleitbedingungen entspricht.

Nach dem Tourenplan 2015 wurden im gesamten Verbandsgebiet die Kleinkläranlagen entschlammung. Im Jahre 2016 wird die tourenmäßige Schlammabfuhr erneut durchgeführt. Es sind ca. 1380 Kleinkläranlagen zu entschlammung. Zur Abfuhr werden 2 Fahrzeuge der Stadtwerke Waren eingesetzt. Die Entleerung der abflusslosen Gruben erfolgt in diesem Zusammenhang **nicht**, kann jedoch von den Grundstückseigentümern mit angemeldet werden (Tel. 03991 185-144, Frau Michael - Terminabsprache der Abfuhr).

Tourenplan für den Amtsbereich Penzliner Land, 1. Teil:

Orte/Ortsteile	Kalender- woche der Schlamm- abfuhr
1. Ankershagen, Bornhof und Friedrichsfelde	32. KW
2. Rumpshagen und Bocksee	33. KW
3. Groß Flotow, Klein Flotow und Groß Vielen	34. KW
4. Zahren	35. KW
5. Klein Lukow	36. KW
6. Groß Lukow und Carlstein	37. KW
7. Marihn	38. KW
8. Möllenhagen, Lehsten und Rockow	39. KW
9. Wendorf und Groß Varchow	40. KW
10. Kraase	41. KW
11. Kraase und Mollenstorf	42. KW
12. Mollenstorf	43. KW
13. Ave	44. KW

Die Grundstückseigentümer sind nach der Satzung verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Entleerung der Kleinkläranlagen im festgelegten Zeitraum erfolgen kann.

Aus den Erfahrungen der letzten Tourenpläne gab es gelegentlich Probleme mit der Anwesenheit der Grundstückseigentümer während des Abfuhrzeitraumes. Aus diesem Grunde wird darum gebeten, auch bei Abwesenheit die Zufahrt zur Kleinkläranlage zu gewähren und die Absaugöffnungen freizuhalten. Im Abfuhrzeitraum können Sie sich bei Abwesenheit aber auch durch Nachbarn oder Bekannte vertreten lassen. Seien Sie bitte kooperativ und ermöglichen Sie uns einen reibungslosen Ablauf der Fäkalschlammmentsorgung.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns, Sie auf den § 6 - Auskunftspflicht sowie Zugangsrecht und § 7 - Ordnungswidrigkeiten der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Im Zeitraum **15. Juli 2016 bis Ende November 2016** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Unterhaltungsarbeiten (Krautung und Gundräumung) an den Gewässern II. Ordnung durchführen.

Der Unterhaltungsablauf wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten. Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth

Geschäftsführerin

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat Juli

am 05.07.	Frau Gertrud Leskow	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 05.07.	Herrn Hartmut Peschke	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 06.07.	Frau Christa Möller	Ankershagen OT Bocksee	zum 75. Geburtstag
am 10.07.	Herrn Werner Kleemann	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 11.07.	Frau Waltraud Abraham	Penzlin	zum 85. Geburtstag
am 11.07.	Frau Waltraud Freude	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 14.07.	Frau Marieanne Hermsdorf	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 16.07.	Herrn Paul Pohl	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 16.07.	Frau Elli Sallmann	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag
am 17.07.	Herrn Erwin Kelm	Möllenhagen	zum 80. Geburtstag
am 19.07.	Frau Sonja Pingel	Kuckssee OT Krukow	zum 85. Geburtstag
am 20.07.	Herrn Herbert Wendler	Penzlin OT Groß Flotow	zum 85. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Edmund Penno	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Frau Gertrud Hoth	Möllenhagen	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Frau Renate Roß	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Karl Berkholz	Penzlin OT Groß Flotow	zum 75. Geburtstag

Shejubilare

am 15.07.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Horst und Frau Erika Ludewig
aus Möllenhagen



Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2016

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin/Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin
Tel. 03962 255178

Frau S. Schwarz
Informationsbüro Penzlin:
Große Str. 4
Büdnerei Lehsten e. V.
Museum Alte Burg Penzlin
Schliemann-Museum
Ankershagen www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962 255178), per Fax (03962 255152) oder per E-Mail (s.schwarz@penzlin.de).

Jubiläen im Amtsbereich:

- 25 Jahre Burgfest**
- 25 Jahre Diakonie-Sozialstation Penzlin**
- 45 Jahre Penzliner Blaskapelle e. V.**
- 200 Jahre Abschaffung der Leibeigenschaft**
- 750 Jahre Kirche Ankershagen**

Juli 2016

- 01. Juli 2016 Volleyballturnier in Groß Flotow
- 02. Juli 2016 Dorffest in Groß Flotow
- 15. - 16. Juli Dorfsportfest in Klein Lukow
- 16. Juli Ausflug „Auf den Spuren von Hans Fallada“ von Lapitz nach Lychen
- 23. Juli Festveranstaltung zu 200 Jahre Aufhebung der Leibeigenschaft
- 30. Juli Dorffest Lapitz

August 2016

- 06. August Dorffest in Lehsten
- 06. - 07. August Reitturnier in Groß Vielen
- 07. August Burgenlauf von Penzlin nach Burg Stargard
- 13. August Konzert mit Schweizer MusikerInnen in der Kirche Penzlin
- 19. - 21. August 25. Penzliner Burgfest

September 2016

- 02. September Romantischer Burgabend
- 2. - 4. September Dorffest „Zahrener Sommervibes“ am Hofsee
- 3. - 4. September Pokalwettkampf des Modellbauclubs Penzlin
- 11. September Tag des offenen Denkmals - Stadtführung „Auf den Spuren der Familie von Maltzan“
- 16. - 19. September Hafenfest in Wustrow - Natur- und Sporttage
- 16. September Reisebericht über die Weihnachtsinseln - Pastor i. R. Gernot Friedrich
- 23. September Live-Konzert mit Henry Stabel
- 24. September Erntefest in Krukow

Oktober 2016

- 01. Oktober Penzliner Landmarkt
- 01. Oktober Penzliner Kneipenmeile
- 02. Oktober Erntedankfest
- 08. Oktober Herbstfeuer in Lapitz
- 15. Oktober Herbstfeuer in Krukow
- 15. Oktober Aufführung Zirkusprojekt RgS Penzlin
- 23. Oktober Festveranstaltung zum 200. Jahrestag der Aufhebung der Leibeigenschaft

November 2016

- 11. November Martinstag mit Andacht und Umzug

Dezember 2016

- 03. Dezember Penzliner Weihnachtsmarkt, Alte Burg Penzlin
- 10. Dezember Weihnachtsfeier Lapitz
- 17. Dezember Weihnachtsfeier Krukow

Das war ein Volksfest auf Rädern

Rund 3000 Radfahrerinnen und Radfahrer haben die 300 Kilometer der großen Runde oder die 90 Kilometer der Frauenrunde in den Beinen. Allein dabei gewesen zu sein war schon ein besonderes Erlebnis. Dass die Starterinnen und



Foto: www.bengtstiller.com

Starter zum allergrößten Teil gut über die Strecken gekommen sind, daran haben auch rund 800 Helferinnen und Helfer ihren gehörigen Anteil. Freiwillige Feuerwehren, Landfrauenverbände, Vereine in vielen Ortschaften der Region und viele, viele andere machten es möglich. Kraft tanken mit Stullen, Kuchen und Kaffee, Muskeln lockern bei den stationären Physiotherapien in den Depots, auch mal kleine Handgriffe am Gefährt machen lassen und viel, viel mehr machten diese freiwilligen Helferinnen und Helfer möglich. Auch auf Unvorhergesehenes wie am Freitagabend, als eine Streckenumleitung kurzfristig nötig war bei Burg Stargard, reagierten Veranstalter, Polizei und die Helfer schnell. Auch eine Reihe von Sponsoren tat das Ihrige, um das Großereignis zu ermöglichen. Und auch die Begeisterung an der Strecke, wo Menschen am Straßenrand die Radfahrerinnen und Radfahrer anfeuert oder mit Spruchbändern grüßten, hat bei der dritten Auflage der Mecklenburger Seen Runde ein bisher nicht gekanntes Maß erreicht. Längst hat sich bis weit über Mecklenburg hinaus herumgesprochen, in welcher herrlicher Landschaft man sich dieser besonderen Herausforderung der 300 Kilometer auf dem Rad stellen kann. Und mit welchem Engagement die Teilnehmer der Seenrunde betreut werden. In den Orten der Verpflegungsstationen Feldberg, Neustrelitz, Röbel, Nossentiner Hütte, Alt Schönau, Möllenhagen, Penzlin und natürlich im Start- und Zielort Neubrandenburg. Das ist ein Potenzial, das vielen in der Region zu Gute kommt. Und natürlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Denn wenn man ein Ziel hat wie das, die 300 Kilometer lange große Runde oder die 90 Kilometer-Herausforderung der Frauenrunde durch anspruchsvolle Endmoränenlandschaft zu schaffen, dann tut man etwas für sich. In diesem Sinne: Auf ein Neues - bei der Mecklenburger Seenrunde am 26./27. Mai 2017.

ds

Kindertagsfest in Penzlin 2016



„Be Happy - Sei glücklich“, diesem Motto wurden zahlreiche Akteure und Helfer am 04. Juni 2016 gerecht und bereiteten einen aktionsreichen Tag für die Penzliner Kinder.

Auf dem Schulhof der Grundschule der Johann-Heinrich-Voß-Schule wurden zahlreiche Angebote - von Theater und Musik über Sport, Spiel und Spaß bis Streichelzoo - geschaffen, die den Nachmittag versüßten. Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern!



Volleyballanlage am Penzliner Stadtsee nun komplett!

In diesem Jahr startete die Badesaison an unserem Großen Stadtsee in Penzlin mit dem neuen Ballfangnetz an der Volleyballanlage. Die vielen sportlichen Nutzer müssen nun nicht mehr so oft den Ball aus Büschen und Wasser fischen.

Am gestrigen Sonntag gab es die sportliche Einweihung mit einem Beach-Ball-Turnier von 4 Freizeitmanschaften.

Die Neustrelitzer Gäste gewannen. Spaß hatten alle.

Von Aktiven und Zuschauern gab es großen Applaus zum Dank an alle, die an der Komplettierung der Anlage beteiligt waren.

Der Dank für die finanzielle Unterstützung geht an die Jost-Reinhold-Stiftung, an die Stadt Penzlin, die Landtagsabgeordnete Dagmar Kaselitz und den Verein „Starke Gemeinden - Starke Kinder“ der Familie von Oertzen aus Flotow. Bei der Organisation unterstützten die jungen Leute der mobilen Jugendsozialarbeit der Caritas Mecklenburg e. V. Die Bauausführung durch den Betrieb für Landschafts- und Gartenbau Detlef Bloch aus Wendorf koordinierte das Bauamt der Stadt.



Foto: D. Kaselitz

Stadtbibliothek Penzlin

FerienLeselust M-V 2016 - es geht los!

Unter dem Motto „Lesen tut gut!“ startet am 11.7.2016 in der Stadtbibliothek Penzlin der Sommerleseclub FerienLeselust M-V. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen. 40 nagelneue und spannende Bücher wurden in diesem Jahr vom Land Mecklenburg-Vorpommern dafür zur Verfügung gestellt. Mit den FerienLeselust-Büchern aus den letzten Jahren und weiteren, von der Jost-Reinhold-Stiftung finanzierten Neuerwerbungen könnt Ihr aus etwa 300 Büchern spannende Lektüre auswählen. Fantasy, Krimis, Mädchengeschichten, Hexen- und Pferdebücher, Comic-Romane, gefährliche Abenteuer - faszinierende Lesewelten warten auf Euch! Also, meldet Euch ab dem 11.7.2016 an und lest wie verrückt! Die gelesenen Bücher werden, nachdem Ihr Fragen zum Buch beantwortet habt oder etwas aus dem Inhalt des Buches erzählt habt, in ein Leseloglebuch eingetragen. Für jeden Teilnehmer gibt es ein Zertifikat mit der Anzahl der gelesenen Bücher.

Die Stadt Penzlin stellt eine besondere Belohnung für fleißige Lesarten zur Verfügung: Ab dem ersten, nicht nur ausgeliehenen, sondern wirklich gelesenen Buch erhält jeder FerienLeselust-Teilnehmer eine Freikarte für das Burgfest! Auf der Abschlussveranstaltung am 14. September 2016 werden die Zertifikate in der Stadtbibliothek Penzlin durch den Bürgermeister überreicht. Jeder erfolgreiche Teilnehmer ist danach zum gemeinsamen Eisessen eingeladen.

Seid Ihr gespannt, welche neuen FerienLeselust-Bücher gekauft wurden? Dann schaut doch mal in unseren Online-Katalog unter

www.penzlin.de oder www.eopac.net/BGX431174 und gebt in die Suchleiste „FLL“ ein!

Mehr Infos findet Ihr in der Stadtbibliothek Penzlin oder unter www.ferienleselust-mv.de.

Markttag bietet prall gefülltes Programm



Haben Sie schon mal einem Profikoch über die Schulter geschaut oder einen Kunstschmied am offenen Feuer bei seiner Arbeit bewundert? Dies und vieles mehr können Sie am 1. Oktober 2016 im Slawendorf Passentin auf kurzem Weg live erleben.

Die dritte Auflage vom „Penzliner-Land-Markt“ nimmt immer stärkere Konturen an. Von 10 bis 16 Uhr läuft ein prall gefülltes Programm. Hobbykünstler, Gärtner Textilgestalter, Kleintierzüchter und viele andere kreative Einwohner aus dem Penzliner Land zeigen ihre „Werke“ und bieten Waren feil. Das Interesse ist bereits jetzt riesengroß. Zahlreiche Aussteller haben schon ihr Kommen angekündigt. Das historische Ambiente im Slawendorf bietet für ein lebhaftes, unvergessliches Markttreiben eine hervorragende Kulisse. Ein bunter Mix aus Handel, Kultur und vielen Möglichkeiten zu eigener Aktivität, und all das an einem Tag an einem schönen Ort, so etwas gibt es nicht allzu oft.

Natürlich sind weitere Aussteller/Teilnehmer willkommen. Die einzige Bedingung: Sie müssen aus der Penzliner Region sein. Standgebühren werden nicht erhoben. Die Veranstalter stellen Marktische bereit. Also, überlegen Sie nicht lange. Ob Verein oder „Einzelkämpfer“, zeigen Sie was Sie drauf haben und bieten Sie den Gästen an, was Sie gebastelt, gezüchtet, aufgezogen, gemalt, gebaut, gestrickt, gehäkelt ... haben. Gefragt sind ebenso Produkte aus Haus, Hof und Garten, die auf Abnehmer warten.

Ansprechpartner sind Andrea Schumacher und Fritz Krüger.

Kontakte online fritz.krueger@yahoo.de oder telefonisch unter 03962 211443 oder andrea.schumacher01@t-online.de telefonisch unter 01607828026

Ihr Marktteam

Jubiläum - 200 Jahre Aufhebung der Leibeigenschaft in Penzlin

In diesem Jahr begeht die Stadt Penzlin ein ganz besonderes Jubiläum - die 200-jährige Aufhebung der Leibeigenschaft. Denn Freiherr Ferdinand von Maltzan hob im Jahr 1816 die Leibeigenschaft auf und war damit seiner Zeit und seinen Standesgenossen weit voraus. Um diesem Ereignis Rechnung zu tragen, sind drei verschiedene Projekte über das Jahr hinweg geplant.

Der Veranstaltungs-Dreiklang beginnt am Sonnabend, 23. Juli 2016. So veranstaltet die Stadt Penzlin an diesem Tag ab 15:00 Uhr ein themenbezogenes Sommerfest, das Kinder und Erwachsene einlädt auf den Spuren der damaligen Zeit zu wandeln. Das Sommerfest findet auf dem Gelände der Neuen Burg und am Obeliskens statt (siehe Plakat).

Am Tag des offenen Denkmals, Sonntag 11. September 2016, wird Frau Hiltraut Fischer unter dem Titel „Auf den Spuren der Familie von Maltzan“ durch die Straßen der Stadt führen.

Die Veranstaltungsreihe schließt mit einem für den Sonntag, 23. Oktober 2016 geplantem wissenschaftlichen Kolloquium, das auch kulinarisch einiges verspricht.

Alle Veranstaltungen werden von der Familie von Maltzan und der Stadt Penzlin ideell und finanziell unterstützt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es dann in den jeweiligen Ausgaben der Havelquelle.

S. Schwarz

23. JULI
2016

SOMMERFEST PENZLIN

EINTRITT FREI!

PUPPENTHEATER
"DER FROSCHKÖNIG"

GROSSE LUFTBALLONAKTION FÜR KINDER,
SONDERFUNKAUSSTELLUNG UND SCHNITZELJAGD
ERÖFFNUNG AB 15 UHR
AM OBELISKEN
AB 16 UHR AN
LIVE-MUSIK MIT HELMUT
LEXOW UND JENS HUTH

DIVERSE KREATIV- UND SPORTANGEBOTE U.V.M.;
KAFFEE, EIS UND KUCHEN

AB 22 UHR LIVE-KONZERT MIT HENRY B.
& THE HONEY LICKERS,
DANACH TANZ UNTERM STERNENHIMMEL



STADT PENZLIN

http://www.stadt-penzlin.de



Burgfest und Burgenlauf suchen Helfer!

25. Burgfest auf der Burg Penzlin

19. - 21. August 2016

Motto „Natürlich gut!“



Liebe Penzliner, liebe Einwohner der umliegenden Gemeinden!

in diesem Jahr begehen wir in Penzlin das **25. Burgfest** und möchten dieses Ereignis an den Veranstaltungstagen vom **19. bis 21. August 2016** gebührend feiern. Denn Anlass zur Freude gibt es allemal, da das Penzliner Burgfest das am längsten bestehende Burgfest in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Zu diesem besonderen Anlass haben wir viele Ideen, die wir den Besucherinnen und Besuchern von nah und fern präsentieren möchten. Unter dem diesjährigen Motto „Natürlich, Gut!“ soll es thematisch um die Beziehung Mensch-Tier-Natur gehen und auch altes Handwerk wollen wir wieder aufleben lassen. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Das genaue Programm wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Natürlich bedarf es vieler helfender Hände und Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie das Burgfest - durch Tatkraft oder Spenden - unterstützen würden.

Die Eintrittspreise werden nicht geändert. Für den Eintritt zahlen Erwachsene 6,00 Euro und Kinder von 6 bis 14 Jahren 3,00 Euro.

Am **7. August 2016 ab 10:00 Uhr** startet der traditionelle **Burgenlauf** von Penzlin nach Burg Stargard. Auch für diese Veranstaltung suchen wir wieder freiwillige Hilfskräfte und Streckenposten.

Bei Interesse oder Nachfragen melden Sie sich bitte bei Frau Schwarz 03962 2551 78!

Unsere Schatztruhe steht im tiefen Keller der Müritz-Sparkasse: Stadt Penzlin

IBAN: DE90 1505 0100 0300 0214 02

BIC: NOLADE 21 WRN

Wir danken mit Freikarten für das ganze Fest!

Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

27. Treffen der Voß-Schulen in Otterndorf

In der Zeit vom 09. bis 12.05.2016 fand in unserer Partnerstadt Otterndorf das diesjährige Treffen der Voß - Schulen Deutschlands statt. Seit 1990 treffen sich jedes Jahr in einem anderen Ort die beteiligten Schulen. Waren es bis zum Jahr 2000 noch 5 Schulen, u.a. aus Neubrandenburg und Eutin, so beteiligten sich in diesem Jahr nur Otterndorf und Penzlin. Trotzdem gab es ganz viel Spaß und den Erfolg für Penzlin. In jedem Jahr werden sportliche Wettkämpfe im Handball, Volleyball, Völkerball und einer Funsportart ausgetragen. In diesem Jahr wurde Frisbee gespielt. Die Penzliner Delegation bestand aus 17 Jugendlichen, Frau Duchow und Herrn Neuendorf. Die Wettkämpfe begannen mit den Vergleichen im Volleyball, die zugunsten von Penzlin entschieden wurden. Anschließend wurde Handball gespielt, das Penzlin unglücklich verloren hat. Im Völkerball konnten dann die Handballer und die komplette Mannschaft wieder überzeugen und Otterndorf vorzeitig aus dem Feld werfen. Im abschließendem Frisbee hat Penzlin dann 7 : 5 aus Unkenntnis verloren. Aber es hat super Spaß gemacht und Emotionen waren auch dabei, mit dem erfolgreicheren Ende für Penzlin. Es waren wieder sehr schöne Tage in Otterndorf mit hervorragendem Wetter,

Wasserski, Schwimmhalle, Spielscheune, einem Abstecher zu Johann Heinrich Voß, Aufregung und Stress bei der fast missglückten Anreise, aber schließlich erfolgreich. Auf ein Neues im nächsten Jahr wieder in Penzlin.

Bernd Neuendorf



Alle Wettkämpfer

Indianer in Penzlin

Indianerfest auf dem Schulhof des Grundschulteils und Spaß-Sportfest im Regionalschulteil der Johann Heinrich Voß Schule Penzlin, so begingen die Schüler ihren Ehrentag. Während sich die 5. - 10. Klassen bei Spaß und Sport auf dem Sportplatz austobten und in

nicht ganz ernst zunehmenden Wettkämpfen ihre Besten ermittelten, waren in der Grundschule die Indianer los. Die meisten Kinder hatten sich in Indianer verwandelt und warteten gespannt auf den Beginn. Angeführt vom Häuptling Penzliner Bär, wurden gleich zu Beginn



des Indianerfestes bei Indianermusik Mitgliedern aus den angereisten acht Indianerstämmen Namen verliehen. So gibt es jetzt an der Schule Flinkes Reh, Träumender Stern, Mutiges Pony Picola, Wilde Feder und Schneller Pfeil. Und dann standen viele Stationen zum mitmachen, ausprobieren und kennenlernen auf dem Programm wie z. B.: Bogenschießen, Indianer Geschichten, Tipis, Amulette, Ketten basteln, Indianer Quiz, Kopfschmuck herstellen und Festbemalung. Natürlich durfte angeführt vom Häuptling auch die Mutprobe nicht fehlen, das über glühende Kohlen laufen. Da das Wetter auch mitspielte und ältere Schüler für die Verpflegung sorgten, ein super Tag für alle. So gab es Wettkämpfe zwischen den einzelnen Indianerstämmen, den Sioux, den Bären und Adlern, Büffeln, Schwarzfuß-Indianern, Wölfen und Eichhörnchen. Zum Abschluss gab es die Auswertung zu verschiedenen Wettbewerben und der Häuptling musste noch die Mutprobe bestehen und das mit Bravour. So darf sich der Häuptling jetzt Großer Penzliner Bär nennen. Vorher entlockten ihm die kleinen Indianer, nachdem sie den Häuptling an den Marterpfahl gefesselt hatten, aber noch ein Versprechen, am 2.6.2016 gibt es in der Schule keine Hausaufgaben auf. Ein Dank an alle Mitstreiter und Unterstützer für die tollen Feste.

Zeitreise ins Mittelalter

Voller Vorfreude machten wir, die Klasse 6b der Regionalen Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ uns am Montag, den 13.06.2016 auf den Weg zu unserer Klassenfahrt. Ziel war das Mittelalterzentrum in Torgelow. Angekommen, wurden die Unterkünfte verteilt. Die Mädchen durften in normalen Betten schlafen, während die Jungen in Strohbetten nächtigen durften. Dann haben wir das Mittelalterzentrum besichtigt. Der Tag ging mit einer Rudertour auf der Uecker zu Ende. Dienstag machten wir uns auf ins „Ukränenland“. Dort warteten vielfältige Beschäftigungen auf uns. Wir durften schnitzen, Seile drehen, Lederbeutel anfertigen, Freundschaftsbänder weben. Lernten wie Kettenhemden hergestellt wurden und mittelalterliche Instrumente kennen. So war für jeden etwas dabei, um das Mittelalter näher kennenzulernen. Es war für uns sehr interessant, wir leben aber dafür lieber in der heutigen Zeit. Trotz des schlechten Wetters am Mittwoch hatten wir wieder unseren Spaß im „Ukränenland“. Zurückgekehrt ins Mittelalterzentrum lernten wir die Literatur und die Musik des Mittelalters kennen. Mit vielen neuen Eindrücken machten wir uns am Donnerstag wieder auf den Heimweg.

Laura Krebstakis und die Klasse 6b



Johannesschule Möllenhagen

Neues aus der Johannesschule ...

unser diesjähriger Wandertag fand am 02.06.2016 zum „Kinderschloss“ Wendorf statt. Pünktlich um 08:00 Uhr starteten wir ausgerüstet mit Fahrrad und Fahrradhelm. Wir begaben uns in Richtung Schloss, wo wir bereits von Herrn Rohlf, Herrn Becker und dem anderen Personal erwartet wurden. Dort gab es unterschiedliche kindgerechte Spiele, die wir auch gern ausprobierten. Zum Mittag gab es leckere Bratwurst vom Grill; viel zu schnell verging die Zeit. Gern würden wir wieder einen Ausflug dorthin unternehmen. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren! Am 04.06.2016 fand der Vorwettkampf zu den Kinder- und Jugendsportspielen in Waren/Müritz statt, an dem wir erfolgreich teilnahmen. Im Rahmen des Kunstunterrichtes malten die Kinder Bilder zur „Geburt Johannes“, lasen Geschichten dazu vor und gestalteten damit den Gottesdienst am 24.6. zu Johanni. Anschließend ging es zur



Johannesschule, wo es eine Informationsveranstaltung zum Schulkonzept gab. Zum Abschluss wurde gegrillt. Herzlichen Dank für die Organisation. Eltern, die noch keinen Grundschulplatz für ihren zukünftigen Erstklässler haben, sind herzlich eingeladen, sich vor Ort umzuschauen und zu informieren. Aber auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen. Vor allem in Stammgruppe 1/2 sind noch einige Plätze frei. Besucher sind ganzjährig willkommen. Bitte rufen Sie vorher kurz im Schulbüro (Telefon: 039928 5219) an.

Sollten wir Sie neugierig gemacht haben, besuchen Sie unsere neue Homepage: www.grundschule-moellenhagen.de

aktuelle Termine:

30.06./01.07./05.07. - 07.07. Intensives Schwimmtraining im „Waldbad“ Stavenhagen
12.07. - 15.07.2016 Schulfahrt zum Campingplatz „Zur hohlen Eiche“ Klockow



AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Neues aus der Evangelischen Kita „Simon unter'm Regenbogen“

Wie in jedem Jahr führte Frau Dr. Burggraf die zahnärztliche Untersuchung in unserer Einrichtung durch und erklärte den Kindern, wie wichtig das Zähneputzen ist. Alle Kinder, die sich trautes, durften dann dem großen Krokodil mit einer riesigen Zahnbürste die Krokodilzähne putzen und somit zeigen, dass sie das schon gut können. Passend zu dem Besuch der Zahnärztin führten dann einige Tage später die Schauspieler der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz das Theaterstück „Karius und Baktus“ bei uns auf. Die lustige Geschichte der beiden bösen Bakterien begeisterte die Kinder. Was macht man, wenn jemand verletzt ist und Hilfe braucht? Diese Fragen und noch mehr beantwortete Martin Möller, Notfallsanitäter aus der DRK-Rettungswache Marihn, unseren Vorschulkindern. Während einer Projektstunde vermittelte er den Kindern notwendige Maßnahmen, um helfen zu können. Unsere „Kleinen Retter“ übten, unterschiedliche Verbände anzulegen, probierten die stabile Seitenlage aus und vieles mehr. Die Schüler und Lehrer der Evangelischen Grundschule Möllenhagen luden uns zu einem gemeinsamen Wandertag ein. Sie kamen zu uns nach Penzlin und bereiteten in dem Wäldchen entlang des Sees unterschiedliche Stationen vor. Unsere Bienchengruppe und die Vorschulkinder machten sich mit auf die Wanderung. An den verschiedenen Stationen mussten die Kinder ihr Wissen über Tiere beweisen und fühlen, tasten und schmecken... Zum Schluss erhielten alle Kinder eine Medaille. Wir danken der Grundschule für die tollen vorbereiteten Stationen und die gemeinsame Wanderung. Unsere Vorschulkinder waren zu einer Schnupperstunde in der Schule eingeladen und konnten dort den Unterricht schon einmal miterleben. Wie jedes Jahr durften unsere Vorschulkinder auch dieses Mal wieder am Sportfest der Grundschule teilnehmen. Dabei konnten die Kinder ihre Schnelligkeit und andere ihrer Stärken unter Beweis stellen.

Vereine & Verbände

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe



Herzliche Einladung an Sie und euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags um 19:00 Uhr
in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
Ansprechpartner: Angelika Witt (0152 09545790)

donnerstags um 19:00 Uhr
in der Begegnungsstätte
in der Neuen Str. 31, Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Dieses Jahr begehen wir das 25. Bestehen der Blau Kreuz Gruppe Penzlin.

Einige Wortmeldungen der Mitglieder:

Angelika: seit 1995 in der Gruppe ... 2003 Ausbildung zum ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfer ... anderen Betroffenen helfen, aus dem Teufelskreis der Sucht rauszukommen ... Seit 2006 Leiterin der Penzliner Gruppe, zusammen mit Ralf helfen wir den Suchtkranken, welche Hilfe wollen, auf den richtigen Weg ...

Bärbel: bin betroffene Angehörige eines Alkoholkranken ... der Gruppenbesuch gibt mir Kraft, Halt und vor allem Tipps aus dem Leben mit einem Abhängigen aus 1. Hand, wie ich zum Beispiel mit einem Rückfall klar komme ... außerhalb der Gruppentreffen kann ich jederzeit jemanden um Hilfe bitten, dass ist wichtig für mich.

Zum Nachdenken für alle!

„Alkohol macht nicht nur dich kaputt.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen ... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ... in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht ...

Gartenverein Penzlin e. V.

**Sehr geehrte Gartenfreunde,
Bürgerinnen und Bürger,**



„Hem sei schon hört?“

Am **28.05.2016** war im **Bürgerzentrum** (Neue Burg) um **13:30 Uhr** unsere **Mitgliederversammlung mit der Wahl** des neuen Vorstandes. Als Gäste waren der Bürgermeister, S. Flächner und unsere Landtagsabgeordnete D. Kaselitz (SPD) gekommen.

Von den Gartenfreunden waren 39 anwesend.

Gartenpaul: „Wenn ick mie de Anwesenheitsliste ankieck: Dat wir eh nur mäßig“

Otto: „Awer dat Währer wir gaut! De Goren wirn bestimmt full Minschen?“

Gartenpaul: „Meinst du etwa wie sallen de nächste Wohl in de Goren moggen?“

Otto: „Wenn dat denn helfen deit?“

Gartenpaul: „De Vörsitzende begrüßte alle anwesenden Mitglieder und Gäste herzlich und ick hew dann de Mitgliederversammlung dörchtreckt.“

Otto: „De Rechenschaftsbericht vom Vorsitzenden wir persönlich, faktenreich und zukunftsorientiert. De Bericht von de Revisionskommission, von S. Wöllert wir sehr sachlich gehalten und analysierte genau unsere Stärken und Schwächen.“

Gartenpaul: „Giewt uns för de Zukunft eine Orientierung. Wat wie noch up de Reihe kriegen möten!“

„Dann wür noch de niege Satzung und Gorenordnung vörläst“

In de Diskussion hem sich 8 Gorenfründe tau Wurt meld. Otto: Aber wie wullen jo nich de de ganz Sitzung vertellen. Gartenpaul: „Aber vielleicht noch kort de Schwerpunkte der Diskussion:

Tierhaltung, Lärmbelästigung vom Sportplatz abends(de hät uns Bürgermeister ,beantwurt), mähen und Sauberhaltung vor de Goren.“
Nu aber noch kort de gewählte Vörsand:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Sebastian Höhr | Vorsitzender |
| 2. Hartmut Kindermann | Stellvertreter |
| 3. Annemarie Linnmann | Kassierer |
| 4. Frank Krebstatis | Cheftechniker (für Herausgabe u. Kontrolle) |
| 5. Dennis Lemke | Zuständig für die Pflege der Homepage |
| 6. Franz Niggel | Techniker |

Revisionskommission:

1. Sabine Wöllert
2. Doris Prozynski

Gartenpaul: „De Vörsand un de Revisionskommission is mit einer Gegenstimme gewählt worden.“

De niege Satzung wür einstimmig beschlotten.

Otto: „Dat is wie dat is! Wecker nich dorbie wir weit nich alls un kann uck nichts sängen.“

Penzlin 02.06.2016

Der Vorstand

Lindendorf Alt Rehse e. V.

**Viele gute Gründe zu feiern -
Lindenblütenfest in Alt Rehse**



Manche behaupten, die Alt Rehser haben einen guten „Draht ins Jenseits“. Aber es war wohl nur eine ordentliche Portion Glück! Pünktlich zu Beginn des diesjährigen Lindenblütenfestes am 17. Juni hatte



Foto: Wolfgang Fuhrmann

Petrus die Himelsschleusen geschlossen. Zu feiern hatten die Bewohner mit ihren Gästen in diesem Jahr besonders viel. Spannende Projekte - von wöchentlichen Sportkursen über Kochabende, Schnupperkurse bei Keramikerin Eva Kersten und Computerabende oder Skatnachmittage - wurden seit dem Lindenblütenfest 2015 realisiert. Endlich gibt es im Ort wieder ein kleines Kaffee und es kann wieder Volleyball gespielt werden.

Die größte Herausforderung aber war und ist allerdings die Instandsetzung des Naturlehrpfades nach Wustrow, die in den nächsten Tagen in die letzte Runde geht. Viele Dorfbewohner habe dabei kräftig Hand angelegt. Genügend Gründe also, um ordentlich zu feiern. Und so vielseitig wie die Aktivitäten der vergangenen Monate war das Festprogramm. Vom Chorkonzert über viel Humor, Tanz, Tombola oder eigene Aktivitäten der Besucher, wer für sich nichts gefunden hatte, war selbst schuld. Ganz sicher einer der Höhepunkte war Sonnabend das große Familienfest am Holzbackofen. Und was wäre das Lindeblütenfest ohne den sonntäglichen Frühschoppen mit der Penzliner Blaskapelle und den leckeren Erbseneintopf, den Frauen der Freiwilligen Feuerwehr gekocht hatten. Die Mitglieder des Vereins „Lindendorf Alt Rehse e. V.“ und viele andere Bewohner hatten sich jedenfalls für die „drei tollen Tage“ kräftig ins Zeug gelegt, um ein interessantes Programm auf die Beine zu stellen. Die vielen Besucher haben es mit kleinen Spenden, guter Laune und anerkennenden Worten honoriert. Aber ganz ohne „Moos“ wäre nicht viel los! Geld ist nicht nur ein Kulturgut. Es tut auch der Kultur gut. Der Dank des Vereins gilt allen - von den Sponsoren über den Stadtbauhof bis zu den vielen Helfern - die dazu beigetragen haben, ein unvergessliches Fest zu bieten. Dank auch den vielen Einwohnern, die in altbewährter Weise mit ihren Kuchenspenden in der Kaffeestube für ein rekordverdächtiges Erlebnis gesorgt haben.

Verein „Lindendorf Alt Rehse e. V.“

Klein Lukower SV 1958 e. V.

58. Dorfsportfest Klein Lukow

Freitag 15.07.



Samstag 16.07.

*Penzliner Blaskapelle * Willi Freibier * Partytrain usw.*

Freier Eintritt an beiden Tagen

Freitag, den 15.07.2016



Volleyballturnier und DJ



Wild vom Grill, Imbiss und Getränke

Samstag, den 16.07.2016



ab 09:00 Uhr Kinderfußballturnier, Stiefelzielwurf, Weitsprung, Hüpfburg, Ponyreiten, Preisschießen, usw.



ab 13:30 Uhr Kleinfeldfußballturnier der Herren sowie Frauenfußball

... kulinarisch bleibt auch kein Wunsch offen:
u.a. Räucherfisch, Grill, Eintopf, Eis, Goldbroiler, große Kaffeetafel
sowie Getränke



für die Unterhaltung sorgen unter anderem
Blaskapelle



Blaskapelle Penzlin e.V.

Willi Freibier



Partytrain



ab 20:00 Uhr erwartet unsere Gäste ein Sportlerball mit Live Musik mit der Band "Partytrain" und DJ (Änderungen vorbehalten)

Seniorenverband - BRH Ortsverband Penzlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle Rentner, Hinterbliebene und Ruheständler unseres Amtsgebietes in unserem „Senioren- Club“ herzlichst ein. Gemeinsames erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten und Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben. „Na en betten snacken öwer Dit und Dat, dat gehürt dortau!“

Am 27.05.16 um 15:00 Uhr führten wir unsere Dampferfahrt auf dem Tollensesee mit der „Mudder Schulten“ durch.

Es war das herrlichste Wetter und wir konnten bei Kaffee und Kuchen „mol so richtig snacken“. Als Überraschungsgast war unsere Landtagsabgeordnete, Dagmar Kaselitz (SPD) nebst Sekretärin an Bord. Ich glaube allen 38 Teilnehmern hat die Fahrt Freude bereitet!

Am 21.06.16 um 14:00 Uhr, kurz vor der Sommerpause, führten wir unseren Grillnachmittag auf der Neuen Burg durch. Trotz Regenschauer waren viele unserer Vereinsmitglieder erschienen. Uns „Petting“, Peter Bartloff sorgte nicht nur mit gut gegrilltem Fleisch und Bratwurst für unser aller leibliches Wohl, sondern auch der Salt und der Dip waren köstlich.

Dann sangen wir einige fröhliche Volkslieder, wie z. B. „Von Herrn Pastorn sin Kau!“

Kurt Köhn meinte: „Dat hürt sich gor nicht schlecht an.“

Uns Ingrid Rossmann scheute keine Mühe und hat uns eine sehr umfangreiche Liedersammlung zusammengestellt. Dafür sagen wir an dieser Stelle: „Danke!“

Jo dat is so: „Da, wo man singt, da lasse dich nieder, denn böse Menschen kennen keine Lieder.“

In diesem Sinne gönnen wir uns eine erholsame Sommerpause.

Am 13.09.16 geht's dann auf nach Güstrow!

„Na, niegierich?“

Der Vorstand

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht: nach Vereinbarung mit Frau Möller
Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
Posaunenchor: Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
Kirchenchor: Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr
Kinderchor: Freitag von 15:00 bis 15:30 Uhr für Grundschul Kinder

Konzerte in der Penzliner Kirche:

3. Juli um 16:00 Uhr Sommerkonzert mit Kirchen- und Frauenchor aus Penzlin, Blockflötenquartett Neubrandenburg, Amici Allegri und Streichorchester der Musikschule Neubrandenburg
9. Juli um 19:00 Uhr Dabeler Handglockenchor unter Leitung von Ingrid Kuhlmann
Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten!



Christenlehre in Penzlin:

dienstags	von 15:00 bis 16:00 Uhr	2. bis 4. Klasse
dienstags	von 16:30 bis 17:30 Uhr	Teenie-Zeit ab 7. Klasse
donnerstags	von 15:00 bis 16:00 Uhr	Vorschule und 1. Klasse
donnerstags	von 16:30 bis 17:30 Uhr	5. und 6. Klasse

offene Kinderarbeit im Gutshaus Ave:

dienstags von 17:00 bis 18:30 Uhr Pfadfindertreff für Grundschul Kinder

In den Ferien findet keine Veranstaltung statt.

Gemeindenachmittage:

20.7.	um 14:00 Uhr	Marihn
13.7.	um 14:00 Uhr	Gr. Lukow
28.7.	um 14:30 Uhr	Penzlin



Gottesdienst im Pflegeheim:

am 21.7. um 15:30 Uhr

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Juli:

Der Herr gab zur Antwort: Ich will meine ganze Schönheit vor dir vorüberziehen lassen und den Namen des Herrn vor dir ausrufen. Ich gewähre Gnade, wem ich will, und ich schenke Erbarmen, wem ich will.

Bibel: 2. Mose 33,19

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/ Groß Lukow



Ohne Gottesdienst

kein Sonntag

Ohne Sonntag

kein Gottesdienst

**Wir laden Sie und dich herzlich
ein zu folgenden Gottesdiensten:**

03.07.

um 10:00 Uhr Familiengottesdienst
Kirche Penzlin

10.07.

um 09:00 Uhr Kirche Mollenstorf
um 10:30 Uhr Kirche Penzlin

17.07.

um 10:30 Uhr Seegottesdienst in Lübkow

23.07.

um 14:00 Uhr Puchow

24.07.

um 09:00 Uhr Kirche Marihn
um 10:30 Uhr Kirche Penzlin
um 14:00 Uhr Kirche Krukow

31.07.

um 09:00 Uhr Kirche Groß Lukow
um 10:30 Uhr Kirche Penzlin
um 14:00 Uhr Kirche Lapitz

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Gottesdienste

10. Juli

09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen

17. Juli

09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen mit Kindergottesdienst

24. Juli

14:00 Uhr Sommergottesdienst in Bocksee, anschließend geselliges Beisammensein

31. Juli

09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen

Fahrt der Senioren nach Buchholz:

6. Juli 14:00 Uhr Andacht in Luplow

AWO-Andacht:

20. Juli um 10:00 Uhr in der AWO-Tagespflege Möllenhagen

„Bücherei im Pfarrhaus“

mittwochs von 16:30 - 18:30 Uhr

Kirchengemeinderat:

19. Juli 19:00 Uhr Ankershagen

Pastorin Finkenstein im Urlaub vom 28.6. - 13.7.2016

Vertretung: vom 28.6. - 4.7. Pastor Gebser, Alter Damm 48 in 17039 Wulkenzin;

Tel.: 039954 307 50 oder 0176 30456448

vom 5. - 13.7. Pastor Reincke, Speckstraße 14 in 17217 Penzlin

Tel.: 03962 210798 oder 0176 77360694

**Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin
(Alt Rehse, Mallin, Passentin)**

Gottesdienste im Juli

Sonntag, 10.07

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse Gottesdienst

Sonntag, 24.07.

10:00 Uhr Kirche Wulkenzin Sommergottesdienst

Sonntag, 31.07.

10.00 Uhr Kapelle Passentin Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag, 07.08.

10:00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst

Jugendtreff:

Freitag, 22. Juli von 18:00 bis 20:00 Uhr im Pfarrhaus

Kultur in der Pfarrscheune

- **Leseabend:** 21. Juli um 19:30 Uhr

Konzerte in Wulkenzin:

Sonntag, 10. Juli, um 17:00 Uhr Sommerkonzert des Kirchenchores

Sonnabend, 23. Juli, um 18:00 Uhr Gesangsquartett: Frauke Gnau, Sopran; Eva-Maria Flick, Alt; Ralf Lunkenheimer, Tenor; Johannes Gnau, Bass

Passentiner Sommerkonzert:

Sonntag, 31. Juli, um 17:00 Uhr: Akkordeonmusik mit dem „Duo Schade“, Musikstudentinnen aus Frankreich und Dänemark

■ Verschiedenes

**Blutspendetermine
für das III. Quartal 2016**

Mo., 18. Juli 2016 Möllenhagen
Regionale Schule „Heinrich Schliemann“
Am Markt 10
16:00 - 19:00 Uhr

Fr., 29. Juli 2016 Penzlin
Diakonie-Sozialstation, Am Wall 7
15:00 - 19:00 Uhr

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0395 5707033 zur Verfügung.

Iris Kraus
Werbeleiterin

■ Sonstige Informationen

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH
Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22
Telefon: 03991 664380

Zeitungsleser
wissen mehr!



KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Amtsblatt nicht erhalten?



Das Amtsblatt kam nicht, verspätet oder in mehrfacher Ausführung? Dann melden Sie sich bei uns bitte unter
Tel. 039931/5 79 31 oder druckerei@wittich-sietow.de



**Wir suchen zuverlässige
Zeitungszusteller/innen**

für die Orte:

- Klockow
- Wustrow
- Alt Rehse
- Neu Wustrow
- Förstersteg



Weitere Informationen erhalten Sie unter:
**E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de oder
Telefon: 039931/57931**



MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2016

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld- und Blumenspenden beim letzten Geleit unseres lieben Entschlafenen

Manfred Eck

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten.

Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Ahlgrimm sowie dem MB-Bestattungshaus Penzlin, Frau Peschke.

Im Namen aller Angehörigen

Elke Eck und Kinder



Helfer

in schweren
Stunden

Friedrich-Karl Schwenn

Für die liebevolle Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden danken wir Allen die uns in der schweren Zeit des Abschiednehmens zur Seite standen.

Besonderer Dank gilt Herrn Pastor Reincke, dem MB Bestattungshaus - Peschke, dem Blumenhaus Bianca Schwandt sowie dem City Cafe Penzlin.

Elfriede Schwenn und Kinder

Marihn im Juni 2016

Ihr hilfreicher Partner in schwierigen Situationen.

Engelhardt

Bestattungshaus



Waren, Weinbergstr. 6, Tel.: (03 99 1) 66 55 47
 Malchow, Güstrower Str. 70, Tel.: (03 99 32) 47 97 2
 Röbel/Müritz, Im Ort 1, Tel.: (03 99 31) 83 93 29

A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT



**Fliesenarbeiten
Treppenstufen · Fensterbänke
Grabmale · Einfassungen**

Inh. Andreas Kühn
Tel. 03991/12 56 08
Falkenhäger Weg 12
17192 Waren/Müritz

Sofortdarlehen für Um-/Ausbau, Modernisierung oder Umschuldung
Sollzins ab 0,90 %, ab 1,05 % eff. Jahreszins.
 z. B. 30.000 €, monatliche Rate ab 45,00 €
 Darlehen ab 5.000,- €, Auszahlung 100 %, bis 30.000,- € auch ohne Grundschuld möglich.

Sichern Sie sich jetzt den günstigen Darlehenszins von 1,00 % für Ihre Anschlussfinanzierung.

Regina Loge, 17192 Waren (Müritz), Friedensstraße 12
 Tel.: 03991/ 6 32 56 46 + Fax: 07141/ 16 83 32 12
 Mobil: 0175/ 1 23 73 73
 E-mail: regina.loge@wuestenrot.de
 Termine nach Vereinbarung



Wüstenrot
Wünsche werden Wirklichkeit



**GRANIT & MARMOR
TREPPEN
FENSTERBÄNKE
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN**

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz
 Tel. 03 99 31/5 09 06
 Fax 03 99 31/5 12 79
naturstein-wagner@t-online.de
www.naturstein-wagner.de

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen

15 000
 Fax: 03991 150015
 Inhaberin: Rita Sabielny

Fragen Sie uns!
 ☎ 03991

**Zu verkaufen
1 Grundstück mit 2 Einzelhäusern**

1 Haus bezugsfertig/1 Haus sanierungsbedürftig, in Altstadtmitte von Penzlin, bei Interesse nähere Infos unter 0172/ 3873171 oder 03962/ 211120

Familienanzeigen
Einfach mal DANKE sagen

Ein herzliches Dankeschön
 sagen wir allen Gratulanten,
 die uns anlässlich unserer

goldenen Hochzeit
 mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken
 so viel Freude bereitet haben.

*Frank und
Narin Pfötsch*
 Penzlin, im Juni 2016



Unsere **Hochzeit** wurde für uns zu einem tollen Erlebnis.

Wir danken unseren Familien, allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Geschenke, Aufmerksamkeiten und Glückwünsche.

Oliver & Antje Baab
 geb. Köckert

Penzlin, den 25.05.2016



A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Mecklenburgs größte Sportbootvermietung zweimal an der Müritz
am Campingplatz Kamerun/Waren und in Waren am Seeufer 73



- ✿ Führerscheinfreie Motorboote
- ✿ Motorflöße und Barkassen
- ✿ Kajütboote

Vorbestellung unter:

Waren 03991/666513 Campingplatz Kamerun 0171/7302476

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand
Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710



Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



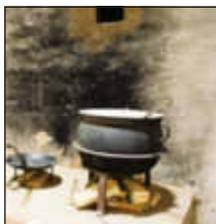
Gutschein **10 %** Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel

* gültig vom 04.07. - 01.08.16 - 1 Artikel pro Gutschein

HOF-fest

10.07.2016



Traditionelles Handwerk
www.agroneum-altschwerin.de



ab 10 Uhr



- Buttern
- Spinnen
- Filzen
- Töpfern
- Schmieden
- Highlights f. Kinder
- buntes Markttreiben
- Kuchen & Brot aus dem Steinbackofen

AGRONEUM
Alt Schwerin



Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon 039932 47450
Fax 039932 474520
www.agroneum-altschwerin.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ich bin telefonisch für Sie da.

Doreen Mahncke - Tel. 039931/ 5 79 57

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: d.mahncke@wittich-sietow.de



Urlaub - Sonne - Sonnenschein
alle möchten draußen sein



im
City Café
in Penzlin

Selbst gebackener Kuchen
Eis
auch außer Haus!

Torten für den
besonderen Anlass

Leckereien und
Canapés für Ihr Buffet!

Inh. Veronika Schwenn

Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12